



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2019/2020**

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
(FHH)
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**

und der

**Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg / dem Universitäts-
klinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)**

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der durch eine vielfältige und leistungsstarke Hochschullandschaft geprägt ist, trägt zur guten Positionierung in nationalen und internationalen Wettbewerben bei – nicht zuletzt im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Den staatlichen Hochschulen und dem UKE kommt im Wissenschaftssystem der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) eine herausragende Bedeutung zu. Die seit 2013 geltenden Hochschulvereinbarungen laufen Ende des Jahres 2020 aus, zugleich werden 2019 durch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortführung und Ausgestaltung von wichtigen Bund-Länder-Programmen für die Hochschulen wesentliche Komponenten des Gesamtrahmens der Hochschulfinanzierung neu geregelt. Dem Senat ist es deshalb wichtig, den Hochschulen und dem UKE bereits jetzt ein klares Signal für eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Er bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, den staatlichen Hochschulen und dem UKE künftig langfristig Mittel zuzuweisen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Die vier beteiligten Hochschulen und die BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich sowie der daraufhin erfolgten Empfehlungen des MINT-Forschungsrates weiter zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulliegenschaften verbunden mit einem wissenschaftsadäquaten Liegenschaftsmanagements gelegt werden.

Die Hamburger Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit fortführen und ihr Diversity Management und Gender Mainstreaming gemäß den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

A.1 Hohe Studienanfänger*innenzahlen, Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau, und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualitätsent-

wicklung in der Lehre, die neuen quantitativen und qualitativen Herausforderungen gerecht werden muss. Dazu stehen den Hochschulen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung – mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg – zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung. Die FHH wird sich auf Bundesebene entschieden dafür einsetzen, den Hochschulpakt über 2020 hinaus dauerhaft so fortzuführen, dass die Hamburger Hochschulen ihren bisherigen Beitrag zur Bewältigung der hohen Studiennachfrage verstetigen können.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

A.2. Digitalisierung mitgestalten

Die Digitalisierung eröffnet Bildung, Wissenschaft und Forschung vielfältige Entwicklungschancen, die nicht nur an einzelnen Hochschulen, sondern auch hochschulübergreifend genutzt werden können. Die Hochschulen werden deswegen die bereits begonnenen Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Hamburg Open Online University und des Projekts Hamburg Open Science sowie der Informatik-Plattform ahoi.digital (nur Hochschulen mit Informatik(studien)angeboten) mit Unterstützung der BWFG fortsetzen mit dem Ziel, Hamburg zu einem führenden Standort in der Digitalisierung auszubauen.

A.3 Kooperationen ausbauen – Nachhaltigkeit stärken

Die Hamburger Hochschulen verstärken ihre Kooperation untereinander. Die Universitäten werden mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) intensiv zusammenarbeiten, um kooperative Promotionen unter Beteiligung von Hochschullehrinnen und -lehrern der HAW zu realisieren und Diskriminierungen beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der HAW zu verhindern. Mit Blick auf Innovationskraft, Gründungsintensität und Forschungsstärke kooperieren die Hamburger Hochschulen miteinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und der Wirtschaft. Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen und die BWFG werden dabei prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch vorangetrieben werden kann.

A.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Die Umsetzung der Vereinbarung bleibt Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Hochschulen und der BWFG in diesem Bereich vorbehaltlich neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Das Hamburger Karriere-Kompetenzzentrum für Frauen, Pro Exzellenzia 4.0, wird bis 2020 u. a. aus Mitteln der FHH gefördert. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher

Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

A.5 Infrastruktur

Die Miete für die Gebäude, welche die BWFG den Hochschulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modell zur Nutzung überlässt, wird unter Anrechnung der für die Bestandsgebäude bisher bereits zur Verfügung gestellten Mittel vom Senat bereit gestellt.

B. Hochschulspezifischer Teil: Strategische Weiterentwicklung des UKE

Vorbemerkung

*Die Ausführungen im Allgemein Teil, Abschnitt „Studienanfänger*innenzahlen, Fachkräfte“ treffen auf das UKE mit der Maßgabe zu, dass die medizinische Fakultät einem von der Stiftung Hochschulzulassung (Hochschulstart) zentral gesteuerten Zulassungsverfahren unterliegt. Dieses wird auch weiterhin ergänzt durch die vom UKE entwickelten Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin. Mittel aus dem Hochschulpakt erhält das UKE nicht. Hinsichtlich der Ausführungen im Abschnitt „Weiterbildung (B.2.3) gilt die Maßgabe, dass die Aufgabe der ärztlichen Weiterbildung durch Gesetz den Ärztekammern zugewiesen ist und sich damit weitgehend der Steuerung durch das UKE entzieht.*

Die Parteien dieser Vereinbarung verfolgen weiter das Ziel, das UKE neben dem Bereich der Krankenversorgung auch in Forschung und Lehre zu einer der führenden Einrichtungen in Deutschland zu entwickeln.

Das UKE setzt dazu den Prozess der strategischen Weiterentwicklung einschließlich des Konzeptpapiers „Zukunftsplan 2050 – Konzeptionelle und bauliche Perspektiven für die Universitätsmedizin in Hamburg“ sowie des Positionspapiers „Das UKE 2030 – Entwicklungsdynamik und Zukunftssimulation (BCG)“ fort. Es stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat aus dem Jahr 2010 und stimmt deren Umsetzung mit der BWFG ab. Angesichts der konstant hohen Nachfrage und Bedarfe wird das UKE die Anzahl der Studienanfänger*innenplätze auf einem hohen Niveau (Stand 2018) halten und im Wesentlichen fortschreiben.

Die Finanzierung des UKE erfolgt auf der Basis der staatlichen Grundfinanzierung, die eine ausreichende, sich an den generellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Finanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit des UKE im bundesdeutschen Vergleich zu gewährleisten. Hinzu kommen ergänzende Finanzmittel, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen sowie gegebenenfalls zusätzliche Mittel für das UKE aus der Landesforschungsförderung zur Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative.

Die BWFG sichert des Weiteren zu, dass der erforderliche Landesanteil bei etwaigen Erfolgen in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nicht zuschussmindernd zur Verfügung gestellt wird. Die BWFG wird sich darüber hinaus weiter dafür einsetzen, dass finanzielle Entlastungen, die von der grundlegenden Reform der Krankenhausstruktur 2014/15 erwartet werden (GKV-VSG und KHSG), in der wirtschaftlichen Situation des UKE spürbar werden (u.a. Honorierung der Beteiligung an der Notfallversorgung).

B.1 Exzellenz in der Forschung

Im Bereich der Forschung wird das UKE seine Konzepte soweit möglich und nötig mit der Forschungsplanung der Universität Hamburg abstimmen. Dabei kommt der Fokussierung innerhalb der bestehenden Schwerpunktbereiche (Neurowissenschaften, Infektion, Versorgungsforschung, Onkologie und Herz-/Kreislaufforschung), der Einbindung weiterer Potenzialbereiche des UKE (z.B. die molekulare Bildgebung und die skelettbiologische Forschung), der Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der UHH, der TUHH (u.a. fmthh) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der erfolgreichen Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen (Verbund-)Forschungsprogrammen eine besondere Bedeutung zu.

Das UKE wird, insbesondere im Verbund mit Partnern, die Drittmittelinwerbung pro Professur im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten weiter erhöhen und seine – auch internationalen – Forschungsk Kooperationen ausbauen. Ein wichtiger Baustein sollen hierbei die Vertiefung der bereits bestehenden Partnerschaft mit dem Fraunhofer IME ScreeningPort (u.a. Wirkstoffentwicklung, Biomarker-Screening Projekte) sowie eine sukzessive Erweiterung der Fraunhofer-Aktivitäten in medizinnahen Bereichen, wie z.B. mit dem Fraunhofer-Zentrum für Angewandte Nanotechnologie CAN (im Bereich laserbasierter Operationsverfahren, Entwicklung neuer Röntgen-Bildgebungsmethoden, Nano-Forschung) sein. Ebenso wird das UKE seine Kooperation mit dem Heinrich-Pette-Institut – Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) im Bereich der Impfstoffforschung und der Immunkontrolle von HIV ausbauen sowie sich mit dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) bei der Ausgestaltung der Tropenmedizin eng abstimmen. Bei der Planung und Durchführung von Tierversuchen wird das UKE die sogenannten „3R“-Prinzipien (Replacement, Reduction, Refinement) bestmöglich anwenden und seine Aktivitäten zur Entwicklung alternativer Methoden und Maßnahmen forcieren, u.a. unter Zuhilfenahme von Core Facilities. An der Ausschreibung des Hamburger Forschungspreises zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch im Jahr 2020 wird sich das UKE beteiligen.

An der Weiterentwicklung der „Infektiologie“ in Hamburg zu einem institutionsübergreifenden Forschungsschwerpunkt mit nationaler Bedeutung wird sich das UKE zusammen mit der Universität Hamburg, dem HPI, dem BNITM sowie weiteren, auch wirtschaftlichen Partnern, maßgeblich einbringen und entsprechende Konzepte mitgestalten (u.a. Anti-Infectives BRIDGE).

Das UKE wird sich an dem von der Bundesregierung angekündigten Ausbau der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung zur Translation von Forschungsergebnissen zu den großen Volkskrankheiten (z.B. Kinder- und Jugendmedizin, Demenz, psychische Erkrankungen, Lungen- und Immunerkrankungen), an der geplanten Nationalen Wirkstoffinitiative und der Nationale Dekade gegen den Krebs sowie am angekündigten Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher beteiligen.

Die Finanzierung der o.g. Ziele erfolgt auf Basis des durch die Hochschulvereinbarung sowie ergänzende Vereinbarungen und Zuwendungen (Altersversorgung, DZG, NAKO, Anteil W3-Berufungsprofessur CSSB, Anteil W3-Professur für Infektiologie, Textbook 2.0, iMED dent pp.) abgesicherten Budgets und unter Berücksichtigung von verfügbaren ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen.

B.2 Studium und Lehre

B.2.1 Reform der Mediziner Ausbildung

Die FHH hat zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern unter Finanzierungsvorbehalt den Masterplan Medizinstudium 2020 beschlossen, der Veränderungen bei der Studienstruktur und den Ausbildungsinhalten vorsieht. Ziel ist es, dass die angehenden Ärztinnen und Ärzte auch ganz alltägliche Erkrankungen in der ambulanten und stationären Praxis kennenlernen. Das UKE wird die mit dem Masterplan verfolgten Ziele (insb. Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, Stärkung der Allgemeinmedizin, Anpassung des Zulassungsverfahrens) institutionsgerecht umsetzen. Die FHH wird sich dafür einsetzen, dass dem UKE die aus der Reform resultierenden Kosten, die gegenwärtig von einer anlässlich der Verabschiedung des Masterplans Medizinstudium 2020 eingesetzten Expertenkommission ermittelt werden, aus Bundesmitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Konzeptionell wird das UKE mit dem Abschluss der Entwicklung eines integrierten Modellstudiengangs Zahnmedizin (iMED dent) sowie dessen sukzessive Einführung ab dem WS 2019/20 nach der Etablierung des iMED-Studiengangs einen weiteren wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verfolgen. Des Weiteren wird das UKE sein innovatives eLearning-Zukunftskonzept für die beiden Modellstudiengänge weiterentwickeln (iMED Textbook 2.0) und seine Aufnahme-Testverfahren für Studierende im Einklang mit der in der Entwicklung befindlichen Neugestaltung der Studierendenauswahl im Rahmen der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kontinuierlich evaluieren und optimieren. Den Prozess der Neugestaltung unterstützt das UKE im Rahmen des von ihm initiierten und geleiteten Studierendenauswahl-Verbundantrags „stav“ mit dem Ziel, die Einführung von wissenschaftlich fundierten, strukturierten und standardisierten Auswahlverfahren an allen deutschen Medizinfakultäten zu fördern.

B.2.2 Akademisierung beruflicher Ausbildungen

Das UKE beteiligt sich an der Akademisierung beruflicher Ausbildungen. Die BWFG unterstützt unter Berücksichtigung des Bundesrechts ein Pilotprojekt der HAW Hamburg und des UKE, bei dem sich beide Partner mit ihren Kompetenzen und Stärken in ein Konzept für einen gemeinsam durchgeführten interprofessionellen Bachelorstudiengang Hebammenkunde einbringen werden. Die im Frühjahr 2018 eingerichtete Arbeitsgruppe wird unter Beteiligung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bis März 2019 ein Grobkonzept erarbeiten und der BWFG vorlegen. Behördenseitig ist die Finanzierungsfrage zu klären. Ziel ist es, den durch Vereinbarung geregelten hochschulübergreifenden Studiengang möglichst zum Wintersemester 2020/2021 in Hamburg anzubieten.

B.2.3 Weiterbildung

Das UKE wird als Beitrag zur Gesundheitsbildung in der Metropolregion Hamburg im Herbst 2018 die „Gesundheitsakademie UKE“ starten. Wissenschaftlich fundiert und zugleich verständlich gestaltet, wird das UKE damit ein Bildungsangebot zu großen Volkskrankheiten und ihre Prävention für alle Interessierten in der Metropolregion unterbreiten. Das Angebot wird über drei Jahre wissenschaftlich begleitet. Um die „Gesundheitsakademie UKE“ schnell bekannt zu machen, wird eine Kooperation mit dem Hamburger Abendblatt vereinbart. Die Zusammenarbeit mit Krankenkassen wird angestrebt.

B.3 Infrastruktur, Verwaltung und Digitalisierung

B.3.1 Infrastruktur

Die laufenden Baumaßnahmen zur Modernisierung des UKE werden zügig vorangebracht. Der vom UKE entwickelte „Zukunftsplan 2050 – Konzeptionelle und bauliche Perspektiven für die Universitätsmedizin in Hamburg“ bildet die Basis für die baulichen Perspektiven des nächsten Jahrzehnts und darüber hinaus. Im Zuge der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) im UKE wird das UKE seinen Beitrag dazu leisten, dass jedes geeignete und voraussichtlich finanzierbare Neubauprojekt ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium und den Fachbehörden im Rahmen des MVM ausgearbeitet, die Umsetzung für einen Zeitraum von 10 Jahren geplant und in den jeweiligen Haushaltsverfahren abgebildet wird. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im MVM notwendigen Mietmittel werden in der jeweils vereinbarten, erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das UKE wird das Neubauvorhaben „Forschungstierhaltung“ gem. den Festlegungen der von der Hamburger Bürgerschaft beschlossenen Drucksache 21/11141 vom 28.11.2017 im Rahmen des mit Bescheid vom 20.3.2018 bewilligten Budgets realisieren, im Zuge des Verfahrens zum Bau- und Baufortschritt der Hamburger Senatskanzlei über Baufortschritte und Kostenstände berichten und baulich zur Betriebsbereitschaft bringen.

Die konkreten Planungen, insbesondere für folgende Neubauprojekte unter Zugrundelegung mit der BWFG abgestimmter Raum- und Funktionsprogramme, werden vorangetrieben:

- Neubau eines Universitären Herzzentrums (UHZ),
- Neubau eines Forschungscampus II (FC II incl. Biobank) mit zwei Baukörpern, einer davon gem. Artikel 91b des Grundgesetzes (GG) vom BMBF mitfinanziert (Hamburg Center for Translational Immunology – HCTI),
- Verfügungsgebäude West 1. Bauabschnitt für Serviceeinrichtungen des UKE

Für den Neubau des FC II / HCTI wird die Planung außerdem eine Vollantragstellung auf Förderung nach Art. 91b GG gem. der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten - AV-FuG im ersten Quartal 2019 gewährleisten.

Weiterhin werden in enger Abstimmung zwischen BWFG und UKE akute Sanierungsbedarfe ermittelt und entsprechend ihrer zwischen UKE und BWFG abgestimmten oder noch abzustimmenden Priorisierung eine Unterstützung für ihre Umsetzung in den jeweiligen Haushaltsverfahren abgebildet. Maßnahmen zur Sicherung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit sind prioritär vorzusehen. Grundsätzlich sollen alle Neubauvorhaben im MVM durchgeführt und Bestandsgebäude und die Infrastruktur auf der Liegenschaft des UKE in das MVM überführt werden.

B.3.2 Verwaltung / Personal

Im Sinne des Gesetzes über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz – HmbGremBG) wird das UKE seine Personalstrukturanalyse fortschreiben und sich dafür einsetzen, dass der Frauenanteil in den Geschäftsbereichsleitungen auf der 1. und 2. Leitungsebene unterhalb des Vorstands signifikant ansteigt, insbesondere in den Bereichen „Ärztliche und Wissenschaftliche Zentrumsleitung“ sowie „Instituts-/Klinikleitung“. Details der gezielten Qualifikation von Wissenschaftlerinnen für Führungspositionen werden im Gleichstellungsplan für das wissenschaftliche Personal festgeschrieben, dieser wird sukzessive umgesetzt.

Das UKE wird die vom Vorstand zum Juli 2016 veröffentlichten „Grundsätze zur Befristungspolitik“, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Bestimmungen zum Code of Conduct im Sinne der Beschäftigten spezifizieren, anwenden und deren Umsetzung befördern.

Die Vorschriften zum Mindestlohn werden hinsichtlich aller in Frage kommenden Konstellationen (u.a. Beschäftigungsverhältnisse, Honorar- und Werkverträge) durch das UKE beachtet und eingehalten.

B.3.3 Digitalisierung

Das UKE verfolgt eine Vielzahl von Strängen mit dem Ziel der Digitalisierung und Vereinheitlichung der Prozesse und Service-Angebote im Bereich der Forschung.

Ein prominentes Projekt ist die Teilnahme an der Medizininformatik-Initiative des BMBF, im deren Rahmen in den kommenden Jahren eine umfassende Infrastruktur geschaffen wird, die die Sekundärnutzung klinischer Daten und den Datenaustausch über mehrere Standorte hinweg erlauben wird. Das UKE hat sich dem SMITH (Smart Medical Information Technology for Healthcare) Konsortium angeschlossen, dem neben den Universitätskliniken Aachen, Bonn, Essen, Halle, Jena und Leipzig auch große Industriepartner wie SAP und März/Tiani sowie Spezialanbieter wie Averbis und ID Medics angehören. Eine Förderung durch das BMBF ist beantragt. Die Umsetzung des Projekts erfolgt vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Fördermittel bis 2021, erste Dienste (z.B. Anonymisierung und Treuhandstellen) werden bereits im Jahr 2019 realisiert.

In diesem Rahmen wird sich das UKE weiterhin kontinuierlich an den Arbeitsgruppen des BMBF, des TMF e.V. und weiterer Gremien zu den Themen Interoperabilität, Datenschutz, Data Sharing, Sicherheitstechnologien und vergleichbaren Inhalten beteiligen. Diese Informationen fließen direkt in die Umsetzung lokaler Technologien und Prozesse ein.

Ein weiteres, einrichtungsübergreifendes Projekt, das explizit die Vernetzung der Hochschulen innerhalb der Region unterstützt, ist Hamburg Open Science (HOS). Das Ziel dieses Projekts ist die transparente Darstellung der Forschungsaktivitäten der beteiligten Einrichtungen in einer zentralen Plattform. Das UKE beteiligt sich an den Bereichen Forschungsinformationssystem und Forschungsdatenmanagement.

Über HOS hinaus verfolgt das UKE einen regen Austausch mit dem Regionalen Rechenzentrum (RRZ) der Universität Hamburg, um den Forschern des UKE Dienste wie High Performance Computing und Speichersysteme zur Verfügung zu stellen. Eine Bereitstellung dieser Dienste soll bis Ende 2018 möglich sein.

Das UKE beteiligt sich an der gemeinschaftlichen Initiative der Hamburger Hochschulen „Hamburg Open Online University“. Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Zentren des UKE haben bereits sehr kreative und informative digitale Lernangebote zu medizinischen Themen entwickelt und operativ umgesetzt und werden das Angebot weiter ausbauen.

Die BWFG unterstützt den Ausbau der Digitalisierung des UKE (z.B. durch die Aufnahme in entsprechende Förderprogramme und Gremien).

B.4 Transfer

Das UKE wird weiterhin den Schutz von Erfindungen und geistigem Eigentum vorantreiben. Damit wird eine Sicherung von Forschungsergebnissen zur Weiterentwicklung von Innovationen gewährleistet. Hierbei arbeitet das UKE im WIPANO-Verbund mit der TUHH, UHH, HAW, HSU, HPI und BNITM zusammen und wird auch weiterhin eng mit der Hamburg Innovation GmbH (HI) kooperieren.

In der InnovationsAllianz Hamburg wird das UKE zusammen mit weiteren Akteuren der Wissenschaft und Wirtschaft innovationsrelevante Themen für Hamburg auch künftig weiterentwickeln und dadurch die Zusammenarbeit stärken mit dem Ziel, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hamburg, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung und angewandte Lebenswissenschaften, für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen.

Das UKE wird aktiv die Bestrebung der FHH zu mehr Gründungen aus Hamburger Hochschulen unterstützen, beispielsweise durch Veranstaltungen am UKE, der Einbringung von UKE-Schutzrechten in Neugründungen, als Mitglied im Gründungsnetzwerk Hamburger Hochschulen und durch die Beteiligung an der von der BWVI initiierten Entwicklung der Gründerplattform „beyourpilot“.

B 4.1 Klinische Forschung

Das UKE tritt in Kooperationsprojekten zur klinischen Forschung (Investigator-Initiated Trials) auch in der Funktion des Sponsors auf. Gegenwärtig werden 15 klinische Prüfungen durchgeführt. Zwölf weitere sind in der Vorbereitung. Ziel dieser klinischen Prüfungen ist die Translation neuer Therapieformen im Bereich der Arzneimittelforschung bzw. deren Optimierung. Das UKE hat zur Unterstützung dieser Projekte in den letzten Jahren verschiedene Strukturmaßnahmen eingeleitet, um den Standort Hamburg weiter als attraktiven Kooperationspartner auszubauen und wird diese fortsetzen mit dem Ziel, eine führende Stellung in der klinischen Forschung in Deutschland zu etablieren. Diesem Ziel dient auch die Etablierung des „Clinician Scientist Programm“, in dem Nachwuchsärzte die Möglichkeit erhalten, sich neben ihrer Facharztausbildung auf die Forschung zu fokussieren. Die Medizinische Fakultät wird dieses Programm weiterhin mit Fördermitteln unterstützen.

B 4.2 Innovationsfonds

Elf Wissenschaftler des UKE werden derzeit mit ihren Projekten aus dem Innovationsfond „Versorgungsforschung“ gefördert. In weiteren neun Projekten ist das UKE als Konsortialpartner vertreten. Zudem fördert der Innovationsfond „Neue Versorgungsformen“ vier Projekte von Wissenschaftlern des UKE. Das UKE ist in vier weiteren Projekten als Konsortialpartner beteiligt. Das UKE wird sich weiterhin an den aktuellen Ausschreibungen beteiligen.

B.4.3 HCHS

Seit Mai 2015 wird am UKE die Hamburg City Health Study (HCHS) – die größte lokale Gesundheitsstudie der Welt – durchgeführt. Dafür werden 45.000 Hamburgerinnen und Hamburger untersucht, um Volkserkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Demenz oder Herzschwäche besser zu verstehen und somit noch effektiver und präziser behandeln zu können. In diesem Projekt arbeiten über 30 Kliniken und Institute des UKE zusammen, um interdisziplinär für die Medizin von morgen zu forschen. Im Epidemiologischen Studienzentrum wurden bisher über 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeschlossen. Das UKE wird die Studie mit Unterstützung durch die Schirmherrschaft von Senatsmitgliedern fortsetzen und kontinuierlich darüber in allgemein zugänglichen Medien über die Fortschritte berichten.

C. Ressourcen 2019/20, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung, die dem UKE im Zuge der Zuwendungsgewährung zur Verfügung gestellt wird, setzt sich, in Anlehnung an § 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen und dem UKE abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE:

- im Jahr 2019 insgesamt 195.265 Tsd. Euro, davon 159.980 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 35.285 Tsd. Euro für (Klein-)Investitionen.
- im Jahr 2020 insgesamt 196.500 Tsd. Euro, davon 161.080 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 35.420 Tsd. Euro für (Klein-)Investitionen.

Hierin enthalten sind u.a. ein jährlicher Aufwuchs der Grundfinanzierung für Forschung und Lehre sowie Kleininvestitionen i.H.v. von 5 %, eine Overhead-Pauschale i.H.v. 20 % für bestehende und noch einzuwerbende Sonderforschungsbereiche mit dem Ziel der mittelfristigen Etablierung eines Exzellenzclusters, eine (abwachsene) Kompensation der Abschreibungen, eine Erstattung von Tarifaufgleichen für die nach „Marburger Bund“ (Ärzte-Tarif) auflaufenden Tarifsteigerungen, Projektförderungen (vgl. Ziff. B.1) sowie eine anteilige Erstattung von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden in den Bereichen Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung der Vorhaben, die für das UKE im Auftrag der FHH erstellt bzw. modernisiert und in ein Mieter-Vermieter-Verhältnis (MVM) überführt werden.

Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen des UKE aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine Regelungen im Rahmen des MVM getroffen werden, trägt das UKE die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Das UKE berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Hinsichtlich der Input-/Outputquote und der Übergangsquote 1./3. FS gilt dabei Folgendes: Beide Quoten bewegen sich auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig stellen sie nicht präzise ansteuerbare Planungsziele dar. Mit Blick auf die Höhe der beiden Werte können diese Ziele auch im Falle einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen werden. Als geringfügig in diesem Sinne gilt eine Unterschreitung von bis zu 5%.

D. Kennzahlen

Tabelle 1 enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung des UKE gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ vom 12. September 2001 (UKEG) begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan des UKE abgebildet.

Tabelle 1: Haushaltsrelevante Kennzahlen

UKE	Ist 2017	Plan 2018 ¹	Plan 2019	Plan 2020	Nachrichtlich	
					Plan 2021	Plan 2022
Studienanfänger*innen im 1. FS ²	433	418	420	422	422	422
Absolvent*innen ³	406	400	400	380	380	380
Input-Output-Quote 3. FS	102	83	83	83	83	83
Übergangsquote 1./3. FS	95,6	95	95	95	95	95
Drittmittelerträge pro Professor*in (VZÄ) ⁴	837.233	533.000	677.000	677.000	700.000	700.000
Koordinierte Verbundforschung ⁵	23	17	37	38	38	38
Professorinnenquote	22	21	22	23	23	24
Frauenquote am wissenschaftli- chen Personal (ohne Professuren)	54,3	48	50	50	50	50
Outgoing-Quote bei den Absolvent*innen	9,4	7,0	8,0	8,0	9,0	9,0

¹ Gem. ZLV 2017/18

² Die Anzahl der Studienplätze wird zu einem erheblichen Teil durch bundeseinheitliche, medizin-spezifische Vorgaben für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten bestimmt. Sie wird auf einem hohen Niveau gehalten und liegt weiter deutlich über der Anzahl an Studienplätzen, die das UKE/die Medizinische Fakultät auf Basis des Königsteiner Schlüssels zur Verfügung stellen müsste. Mittel aus dem Hochschulpakt, mit denen eine Stabilisierung auf höherem Niveau oder ein weiterer Aufwuchs der Anzahl der Studienplätze finanziert werden könnte, stehen den medizinischen Fakultäten im Übrigen nicht zur Verfügung.

³ In dem für den Planungszeitraum relevanten Zugangssemestern (WS 2013 bis WS 2014) hat die Zahl der erfolgreichen Klageverfahren auf Anfänger/-innenplätze abgenommen. Ansteigende Werte aufgrund der Erhöhung der Zugänge im 1. Klinischen Semester sind ab 2023 zu erwarten.

⁴ Der Ist-Wert des Jahres 2017 geht auf außergewöhnliche Einwerbungserfolge zurück. Die Planwerte für 2019ff basieren auf Mittelwerten der letzten Jahre. Sie lassen die Erwartung einer Stabilisierung auf hohem Niveau zu.

⁵ Neu definierte Kennzahl ab 2019: Anzahl der großen Verbundforschungsvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung), bei denen das UKE die Federführung innehat, u.a. DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, DFG-Transregios, DFG-Graduiertenkollegs, Beteiligung an großen Verbundzentren, strukturierte Doktorandenprogramme, große Stiftungsprojekte.

Das UKE wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus seinem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und nicht mehr als 20 % pro Lehrinheit durch Lehraufträge erbringen:

Tabelle 2: Lehrleistung⁶

UKE	Ist 2017	Plan 2018*	Plan 2019	Plan 2020
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin	3224	3148	3198	3218
LVS für Zahnmedizin	510	552	552	552

Das UKE berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und UKE abgestimmten Musters. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

Tabelle 3: Ermäßigungskontingente nach LVVO (in LVS)⁷

	Ist 2017	Plan 2018*	Plan 2019	Plan 2020
Forschung- und Technologietransfer (§ 16 LVVO)	20	27	160	170
Sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO)	39	41	41	41

Die in 2019 und 2020 deutlich höher geplanten Ermäßigungskontingente im Rahmen des Forschungs- und Technologietransfers spiegeln die in den letzten Jahren erheblich gesteigerten Forschungsaktivitäten des UKE wider und entsprechen in ihrem Umfang denen anderer, forschungstarker medizinischer Fakultäten Deutschlands. Bei der Verteilung der Ermäßigungskontingente im UKE werden kapazitätsrechtliche Belange abwägend berücksichtigt. Die Ermäßigungskontingente werden im Wesentlichen im klinischen Bereich genutzt, dort haben sie aufgrund der patientenbezogenen Kapazitätsberechnung keine Auswirkung auf die Anzahl der Studienplätze.

Die Planwerte für die übrigen in § 2 AKapG genannten Kenngrößen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

⁶ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2019 = SoSe 2019 plus WiSe 2019/2020)

⁷ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2019 = SoSe 2019 plus WiSe 2019/2020)

* Nachrichtlich

Hamburg, den 28.8.2018

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung



Katharina Fegebank
- Senatorin -

Für das
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Prof. Dr. Burkhard Göke
- Ärztlicher Direktor -

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
- Dekan -



Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen und das UKE setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfänger*innen ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Lehre und Studium,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators

aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset UKE 2019/20			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	40%	Input-Output-Quote 3. FS	35%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS	5%
Forschung	40%	Drittmittelerträge pro Professur	30%
		Koordinierte Verbundforschung	10%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil am wiss. Personal (ohne Professuren)	5%
Internationalisierung	10%	Outgoing-Quote Absolvent*innen	10%